

SATZUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

Die Stadt Münchberg erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBI. S. 335), folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Stadtbibliothek Münchberg erhebt die Stadt Münchberg gemäß § 12 Bibliothekssatzung, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige Benutzer, auf dessen Namen der Benutzerausweis ausgestellt ist.
- (2) Für Gebühren oder Auslagen von Kindern und Jugendlichen sind auch die gesetzlichen Vertreter Gebühren- und Auslageschuldner.

§ 3

Art und Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Eine Ausleihe ist nur mit gültigem Benutzerausweis möglich (§ 4 Bibliothekssatzung).





(2)	Ausleihentgelte:
-----	------------------

(a) Jahresgebühr

• für Personen unter 18 Jahren, Kindertageseinrichtungen und Schulen, städtische Dienststellen inkl. Bibliotheksangestellte

kostenlos

• Erwachsene, juristische Personen, Behörden

16,00€

 Schüler/innen und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende, Inhaber der Ehrenamtskarte, Freiwillig-Wehrdienst-Leistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwillige im sozialen Jahr, Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung

12,00€

(b) Quartalsgebühr

5,00€

(c) Bandgebühr

pro Buch und Zeitschrift
 pro Gesellschaftsspiel, Hörbuch, CD, CD-ROM

1,00€

2,00€

- (3) Zusätzlich zu den bereits genannten Ausleihentgelten, werden folgende Gebühren erhoben:
 - Ausleihe der Mediengruppen DVD, Blu-Ray und Konsolenspiele (kostenlos für Kindertageseinrichtungen, Schulen, städtische Dienststellen inkl. Bibliotheksangestellte)

2,00€

• Fernleihe (§ 9 Bibliothekssatzung) je bestelltem Titel

3,00€

(4) Die Höhe der Auslagen (z.B. für Kopien, Nutzung der Internetplätze) ergibt sich aus dem jeweiligen Aushang.





§ 4

Säumnis- und Mahngebühren

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist gemäß § 6 Abs. 6 Bibliothekssatzung fallen folgende Säumnisgebühren an:
 - Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher und Gesellschaftsspiele
 je Medium und Öffnungstag
 0,10 €
 - DVDs, Blu-Ray und Konsolenspiele je Medium und Öffnungstag
 0,50 €
- (2) Zusätzlich zu den Säumnisgebühren fallen folgende Gebühren an:
 - 1. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 1 Woche)
 2. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 2 Wochen)
 6,00 €
 - 3. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 3 Wochen) 9,00 €
- (3) Nach erfolgloser dritter Mahnung gelten die entliehenen Medien als verloren und werden in Rechnung gestellt (vgl. entsprechend § 5 Abs. 2).

§ 5

Sonstige Gebühren

- (1) Es sind folgende sonstige Gebühren zu entrichten für
 - (a) Ausstellung eines Ersatzausweises2,00 €(b) Ersatz eines entfernten oder beschädigten Barcodes0,50 €
- (2) Bei Verlust oder Beschädigung von Medien wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.
- (3) Für die Einarbeitung eines beschädigten oder verlorenen Mediums wird jeweilseine Einarbeitungspauschale erhoben in Höhe von2,50 €





§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Gebührenregelungen für die Stadtbibliothek Münchberg außer Kraft.





GEBÜHRENÜBERSICHT DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

Jahresgebühr*

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	kostenfrei
Erwachsene, juristische Personen, Behörden	16,00€
Gebühr für 3 Monate	5,00€

Ermäßigte Jahresgebühr:

12,00€

- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende
- Inhaber der Ehrenamtskarte
- Freiwillig-Grundwehrdienst-Leistende
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Freiwillige im sozialen Jahr
- Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung

Die Ermäßigung wird nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.

Bandgebühr (Alternative zur Jahres- und Quartalsgebühr):

Bücher und Zeitschriften je Medium	1,00€
Gesellschaftsspiel, Hörbuch, CD, CD-ROM	2,00€

Sonstige Gebühren

Ausleihe einer DVD, Blu-Ray und Konsolenspiele*	2,00€
Ersatzausweis*	2,00€
Ersatz eines entfernten oder beschädigten Barcodes	0,50€
Fernleihe je erfolgreicher Bestellung	3,00€
Einarbeitungsgebühr bei beschädigten oder verlorenen Medien je	2,50€

Beschluss des Stadtrates: 14.12.2017 Codierung: Satzung Stadtbibliothek Bekanntmachung am 23.12.2017 Geltungsbereich: Stadt Münchberg Inkrafttreten am 01.01.2018 Seite 5





Versäumnisgebühren

Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher und Gesellschaftsspiele je Öffnungstag	
nach Ablauf der Leihfrist	0,10€
DVD je Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist	0,50€
1. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 1 Woche)	3,00€
2. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 2 Wochen)	6,00€
3. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 3 Wochen)	9,00€



^{*}Kindertageseinrichtungen, Schulen und städtische Dienststellen sind von den oben genannten Gebühren befreit.